



# BERLINER VERLAG

NACHRICHTEN AUS BERLIN UND DER WELT

## PREISLISTE 2021

GÜLTIG AB 01.01.2021

Berliner Zeitung

<sup>BERLINER</sup>Abendblatt

**BERLINER KURIER**



<b>KONTAKT</b>	4
<b>PRINT</b>	
ERSCHEINWEISE	5
GRUNDPREISE	6
STANDARDFORMATE	8
TITEL- UND SONDERPLATZIERUNGEN	12
SONDERWERBEFORMEN	20
BEILAGE	28
DRUCKSPEZIFIKATIONEN	29
<b>DIGITAL</b>	
PORTFOLIO	30
DISPLAY-FORMATE	31
NATIVE ADS	32
SOCIAL MEDIA	33
NEWSLETTER	34
<b>ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN</b>	35

WIR ERREICHEN BERLIN  
**MIT UNSEREN DREI  
STARKEN TITELN.**

# SO ERREICHEN SIE UNS.

BERLINER VERLAG <sup>GMBH</sup>  
BVZ ANZEIGENZEITUNGEN <sup>GMBH</sup>

Alte Jakobstraße 105, 10969 Berlin

**Postanschrift**

Postfach 11 05 06, 10835 Berlin

## KONTAKT

Telefon +49 30 23 27-7516  
Telefax +49 30 23 27 -67 30 / -74 94  
E-Mail [sales@berlinerverlag.com](mailto:sales@berlinerverlag.com)  
Online [www.berlinerverlag.com](http://www.berlinerverlag.com)

## BANKVERBINDUNGEN

Berliner Verlag GmbH  
Deutsche Bank AG Berlin,  
IBAN: DE24 1007 0000 0062 6200 00  
BIC: DEUTDEBBXXX

BVZ Anzeigenzeitungen GmbH  
Berliner Abendblatt  
Deutsche Bank AG Berlin  
IBAN: DE76 1007 0000 0118 5578 00  
BIC: DEUTDEBBXXX

# ERSCHEINWEISE

## BERLINER ZEITUNG

**Erscheint täglich von Montag bis Samstag**  
**Anzeigen- und Druckunterlagenschluss: Hauptausgabe**  
Jeweils einen Werktag vor Erscheinen, 10 Uhr  
Samstags-Ausgabe: donnerstags, 15 Uhr  
Montags-Ausgabe: freitags, 14 Uhr

**Wochenendbeilage „Stadt.Leben“ inkl. Mobilität, Reise, Stelle, Bildung, Immobilien, Finanzen, Gesundheit**  
**Anzeigen- und Druckunterlagenschluss**  
donnerstags vor Erscheinen, 12 Uhr

## BERLINER KURIER

**Erscheint täglich von Montag bis Sonntag**  
**Anzeigen- und Druckunterlagenschluss**  
Jeweils einen Werktag vor Erscheinen, 10 Uhr  
Montags-Ausgabe: freitags, 16 Uhr

**Wochenend-Ausgabe, Reise- und Immobilienmarkt**  
donnerstags vor Erscheinen, 12 Uhr

## BERLINER ABENDBLATT

**Erscheint wöchentlich zum Wochenende (Fr/Sa)**  
Die Verteilung erfolgt flächendeckend  
an die erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet.

**Anzeigenschluss** dienstags vor Erscheinen, 10 Uhr  
**Druckunterlagen** dienstags vor Erscheinen, 14 Uhr

	BERLINER ZEITUNG		BERLINER KURIER		BERLINER ABENDBLATT
ERSCHEINUNGSTAG	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa+So	Sa
ANZEIGENTEIL JE MM	10,- €	12,- €	7,50 €	9,- €	32,50 €
TEXTTEIL JE MM	20,- €	24,- €	15,- €	18,- €	—
FLIEßTEXT JE ZEILE GEWERBLICH	12,- €	14,- €	11,- €	13,- €	30,- €

Chiffre: Abholung: 5,00 €, Zusendung: 12,00 €, Ausland: 22,50 €

**BERLINER ZEITUNG  
BERLINER KURIER  
BERLINER ABENDBLATT**

ANZAHL ANZEIGEN	RABATT IN %
6x	5%
12x	10%
24x	15%
48x	20%

Alle Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich MwSt.  
Mengenrabatte gelten nur für gestaltete Anzeigen.

**KOMBINIEREN SIE ZWEI ODER DREI TITEL  
DER GESAMTAUSGABEN  
UND PROFITIEREN SIE VOM KOMBIRABATT.**

**2 TITEL KOMBIRABATT 10%  
3 TITEL KOMBIRABATT 20%**

# PRIVATE KLEINANZEIGEN

## BLZ

	Mo-Fr	Sa
<b>Fließtext je Zeile</b>	6,00 €	7,00 €

## BK

	MO-FR	SA+SO
<b>Fließtext je Zeile</b>	4,00 €	5,00 €

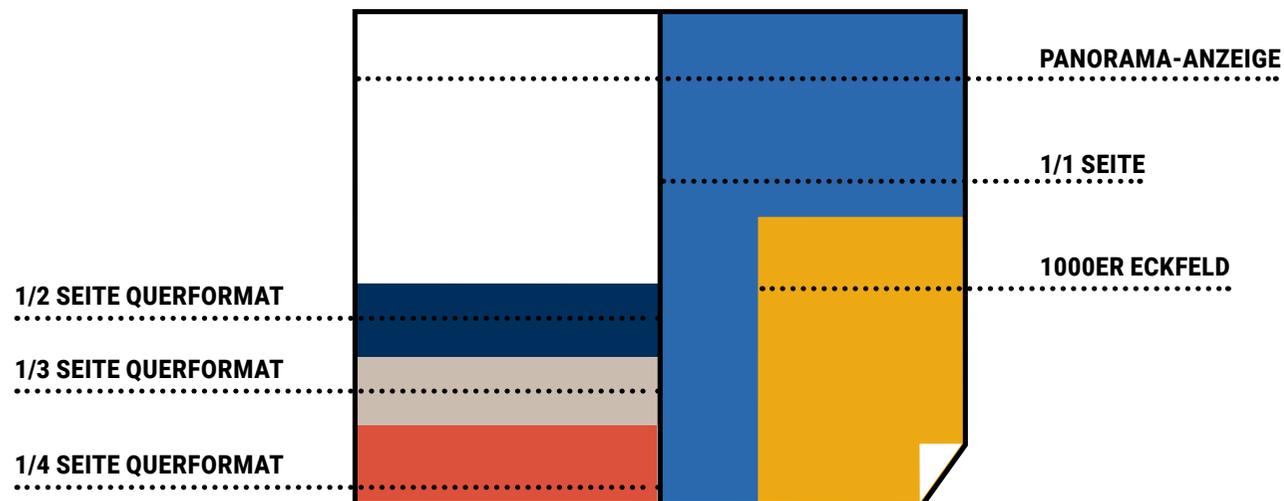
## BAB

	GESAMT	NORDOST	SÜDOST	NORDWEST	SÜDWEST
<b>Fließtext je Zeile</b>	10,00 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer

FORMAT	SPALTEN	MAßE IN MM	GESAMT-MM	MO-FR	SA
PANORAMA-ANZEIGE	15	B 677 × H 485	7.275	72.750,- €	
1/1 SEITE	7	B 327 × H 485	3.395	33.950,- €	44.814,- €
1000ER ECKFELD	4 (Text)	B 216 × H 250	1.167	11.670,- €	15.404,- €
1/2 SEITE QUERFORMAT	7	B 327 × H 243	1.701	17.010,- €	22.453,- €
1/3 SEITE QUERFORMAT	7	B 327 × H 162	1.134	11.340,- €	14.968,- €
1/4 SEITE QUERFORMAT	7	B 327 × H 121	847	8.470,- €	

Alle Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich MwSt.



# FESTFORMATE BERLINER ZEITUNG

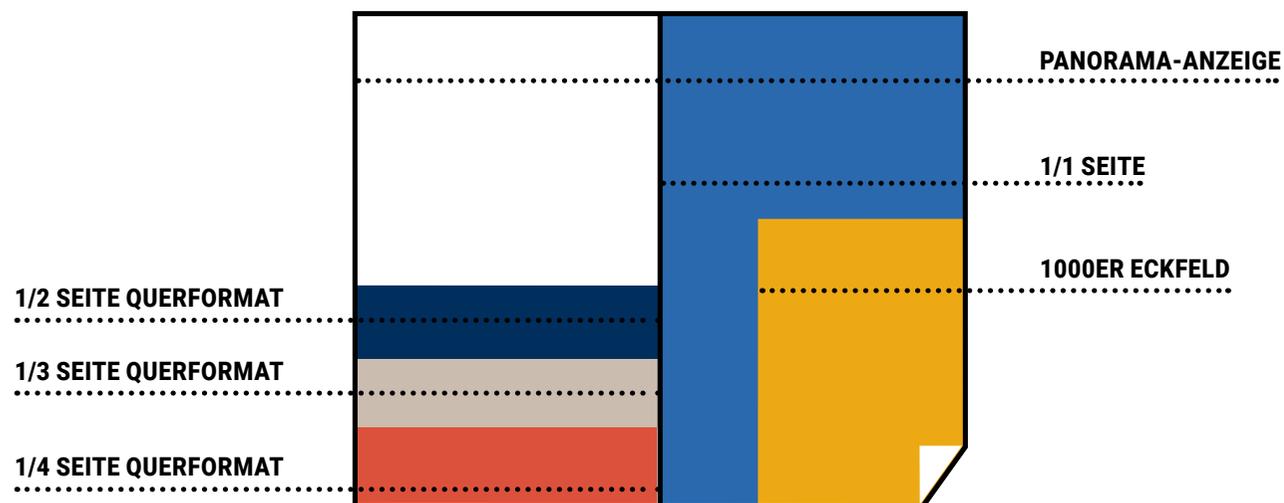
rheinisches Format  
Breite 327 mm × Höhe 485 mm  
3.395 mm gesamt

## SPALTENBREITE IN MM

ANZAHL SPALTEN	ANZEIGENTEIL	TEXTTEIL
1 SPALTE	45	51
2 SPALTEN	92	106
3 SPALTEN	139	162
4 SPALTEN	186	216
5 SPALTEN	233	272
6 SPALTEN	280	327
7 SPALTEN	327	
15 SPALTEN	677 (Panorama)	

FORMAT	SPALTEN	MAßE IN MM	GESAMT-MM	MO-FR	SA+S0
PANORAMA-ANZEIGE	11	B 485 × H 327	3.597	26.977,50 €	32.373,- €
1/1 SEITE	5	B 233 × H 327	1.635	12.262,50 €	14.715,- €
2/5 SEITE HOCHFORMAT	2	B 90 × H 327	654	4.905,- €	5.886,- €
1000ER ECKFELD	4	B 186 × H 250	1.000	7.500,- €	9.000,- €
1/2 SEITE QUERFORMAT	5	B 233 × H 164	820	6.150,- €	7.380,- €
1/3 SEITE QUERFORMAT	5	B 233 × H 109	545	4.087,50 €	4.905,- €
1/4 SEITE QUERFORMAT	5	B 233 × H 82	410	3.075,- €	3.690,- €

Alle Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich MwSt.



# FESTFORMATE BERLINER KURIER

halbrheinisches Format  
Breite 233 mm × Höhe 327 mm  
1.635 mm gesamt

## SPALTENBREITE IN MM

ANZAHL SPALTEN	ANZEIGENTEIL	TEXTTEIL
1 SPALTE	45	43
2 SPALTEN	92	90
3 SPALTEN	139	138
4 SPALTEN	186	185
5 SPALTEN	233	233
11 SPALTEN	485 (Panorama)	

FORMAT	SPALTEN	MAßE IN MM	GESAMT-MM
PANORAMA-ANZEIGE	15	B 677 × H 485	7.275
1/1 SEITE	7	B 327 × H 485	3.395
1000ER ECKFELD	4	B 186 × H 250	1.000
1/2 SEITE QUERFORMAT	7	B 327 × H 230	1.610
1/3 SEITE QUERFORMAT	7	B 327 × H 162	1.134
1/4 SEITE QUERFORMAT	7	B 327 × H 121	847

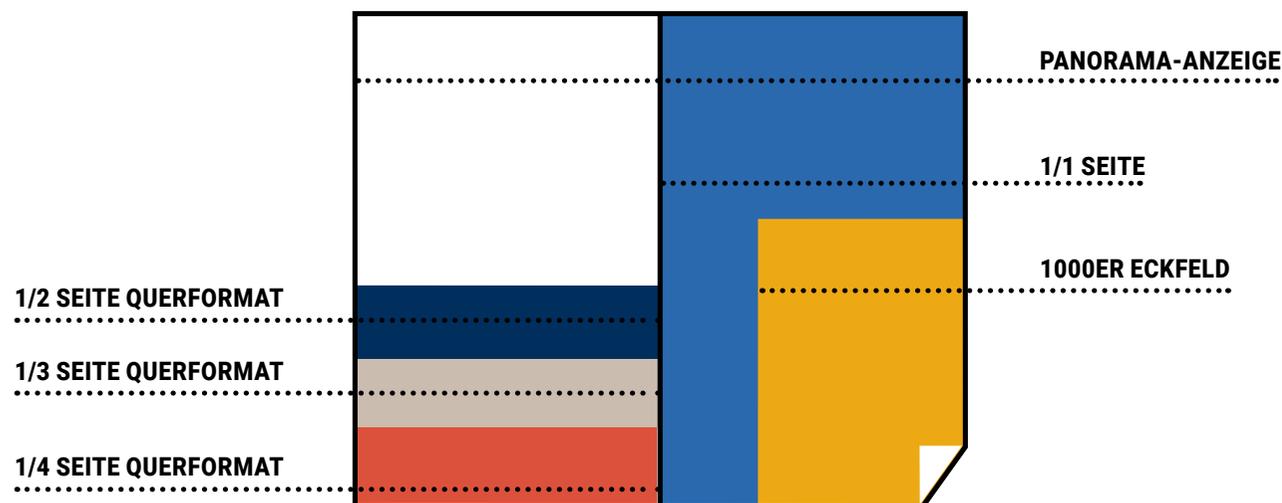
Alle Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich MwSt.

# FESTFORMATE BERLINER ABENDBLATT

rheinisches Format  
Breite 327 mm × Höhe 485 mm  
3.395 mm gesamt

## SPALTENBREITE

ANZAHL SPALTEN	BREITE IN MM
1 SPALTE	45
2 SPALTEN	92
3 SPALTEN	139
4 SPALTEN	186
5 SPALTEN	233
6 SPALTEN	280
7 SPALTEN	327
15 SPALTEN	677 (Panorama)



# BERLINER ABENDBLATT LOKALAUSGABEN

LOKALAUSGABE	AUFLAGE	MM-PREIS	FLIEßTEXT-PREIS JE ZEILE	BLOCK
PANKOW	64.620	2,25 €		
WEISSENSEE	38.210	1,59 €		
PRENZLAUER BERG	67.990	2,41 €		
HOHENSCHÖNHAUSEN	46.930	1,87 €		
LICHTENBERG	72.310	2,75 €		
MITTE	32.410	1,67 €		
<b>NORDOST*</b>	<b>322.470</b>	<b>10,05 €</b>	<b>gewerblich 7,50 €</b>	OST 16,- €/mm Auflage <b>610.570</b>
MARZAHN	58.970	2,29 €		
HELLERSDORF	56.610	2,03 €		
TREPTOW	59.730	2,05 €		
KÖPENICK	62.720	2,14 €		
FRIEDRICHSHAIN	50.070	2,04 €		
<b>SÜDOST*</b>	<b>288.100</b>	<b>8,44 €</b>	<b>gewerblich 7,50 €</b>	
REINICKENDORF	99.200	3,49 €		
CHARLOTTENBURG	58.420	2,07 €		
WILMERSDORF	36.930	1,62 €		
SPANDAU	87.030	2,75 €		WEST 18,- €/mm Auflage <b>742.800</b>
TIERGARTEN	30.630	1,45 €		
WEDDING	47.350	1,75 €		
<b>NORDWEST*</b>	<b>359.560</b>	<b>10,50 €</b>	<b>gewerblich 7,50 €</b>	
NEUKÖLLN	90.490	3,25 €		
STEGLITZ	84.770	2,99 €		
ZEHLENDORF	44.770	1,79 €		
TEMPELHOF	77.140	1,85 €		
SCHÖNEBERG	48.420	1,85 €		
KREUZBERG	37.650	1,53 €		
<b>SÜDWEST*</b>	<b>383.240</b>	<b>10,61 €</b>	<b>gewerblich 7,50 €</b>	
<b>GESAMTAUFLAGE</b>	<b>1.353.370</b>	<b>32,50 €</b>	<b>30,- €</b>	

Alle Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich MwSt.\* enthält bereits den Kombinationsrabatt

## KOMBINATIONS-RABATT BEI BELEGUNG VON EINZELAUSGABEN:

AB 2 AUSGABEN	10 %
AB 3 AUSGABEN	15 %
AB 5 AUSGABEN	20 %
AB 8 AUSGABEN	25 %
AB 11 AUSGABEN	30 %

## VEREINSRABATT: 25 PROZENT



Jede Lokalausgabe kann einzeln oder in beliebigen Kombinationen belegt werden.

- Gebiet Berlin NORDOST
- Gebiet Berlin SÜDOST
- Gebiet Berlin NORDWEST
- Gebiet Berlin SÜDWEST

\* GEWERBLICHE FLIEßTEXTANZEIGEN: FARBZUSCHLAG 40%, SCHATTENRAHMEN 10 €



Neue Pop-Klänge von Alice Phoebe Lou

Redaktion Seite 2



Vermieter tricksen beim Mietendeckel

Kommunikation Seite 3, Berlin Seite 7



Im grünen Bereich: Öko-Start-ups

Seite 2

# Berliner Zeitung

## Brandenburg Ministerin entmachtet

RENE BLANKENWITZ

Der Nachbischlender dem Minister in Potsdam blüht erst einmal weiter. In Brandenburg gibt die Zuständigkeit für Aufgaben von Landesministerien nicht aus. Damit ist die langjährige Ministerin für Gesundheitswesen, die Ute Sommerer bei der wichtigen Aufgabe des Landes entmachtet - auch nach fehlendem Bestehen, dem Gelingen. Die 53-Jährige hat nicht nur Ministerien studiert, sondern produziert auch lange. Es wird Fortschritte geben, dass sie die Ämter des Landtags, die sie zugewiesen wird, nicht in den Griff bekommt. Und die politische Konkurrenz wird davon schmerzlos im Hintergrund nicht ungenutzt lassen.

Nach Übernahme des Ministeramts, die Minister in Potsdam sind eine Regierung, die die Verträge durchführt. Das gibt es in der ersten Hälfte. Die Minister des Gesundheitswesens ist - nach der Logistik der Logistikministerin lang. Deshalb ist es in der ersten Hälfte der Ministerin. Aber es ist auch immer noch, dass nicht der Minister der SPD Ministerpräsidenten. Die Ministerin des Gesundheitswesens ist die Ministerin des Gesundheitswesens. Die Ministerin des Gesundheitswesens ist die Ministerin des Gesundheitswesens. Die Ministerin des Gesundheitswesens ist die Ministerin des Gesundheitswesens.



Brandenburgs Ministerin für Gesundheitswesen, Ute Sommerer



Wenn Sie die QR-Code scannen, gelangen Sie auf die Website der Berliner Zeitung.

## Das Nachtleben fehlt

Anna Harnes hat eine digitale Initiative mitgegründet, um die Idee der Clubs auch in Corona-Zeiten hochzuhalten. Seite 8 und 16



Anna Harnes (links) macht auch, auch mit Hilfe von...

## Berlin will ab Freitag wieder impfen

Voraussetzung: AstraZeneca wird am Donnerstag zugelassen. 6000 Termine ausgefallen

RENE BLANKENWITZ

In Berlin könnte nach Ende dieser Woche der Impfstoff von AstraZeneca wieder eingesetzt werden. Die sind ab Freitag 'impfbar', sagt Ministerin Sommerer. Sprecher der Gesundheitsministerin, die Berliner Zeitung am Mittwoch. Er hat damit MedizinerInnen entgegen, die von einem möglichen Versatz erst ab Montag berichten können. Voraussetzung dafür, dass der Impfstoff ab Freitag in Berlin wieder eingesetzt werden kann, ist eine positive Stellungnahme des Europäischen Arzneimittel-Agentur EMA. Diese soll am Donnerstag vorliegen. Es gibt die

Sicher, dass sich das Bundesgesundheitsministerium der EMA-Empfehlung anschließen wird. Neben der EMA und der Bundesländer werden Impfen, so Sprecherin Sommerer, werden die Gesundheitsministerin, die Berliner Zeitung am Mittwoch. Er hat damit MedizinerInnen entgegen, die von einem möglichen Versatz erst ab Montag berichten können. Voraussetzung dafür, dass der Impfstoff ab Freitag in Berlin wieder eingesetzt werden kann, ist eine positive Stellungnahme des Europäischen Arzneimittel-Agentur EMA. Diese soll am Donnerstag vorliegen. Es gibt die

Aufgaben. Drei, dem Impfstoffen und medizinischer Fachkräfte. Die Entscheidung, ob wieder geimpft werden, sollte die Gesundheitsministerin, die Berliner Zeitung am Mittwoch. Er hat damit MedizinerInnen entgegen, die von einem möglichen Versatz erst ab Montag berichten können. Voraussetzung dafür, dass der Impfstoff ab Freitag in Berlin wieder eingesetzt werden kann, ist eine positive Stellungnahme des Europäischen Arzneimittel-Agentur EMA. Diese soll am Donnerstag vorliegen. Es gibt die

perford wurde am Montag die Impfen mit AstraZeneca begonnen. Die Entscheidung, ob wieder geimpft werden, sollte die Gesundheitsministerin, die Berliner Zeitung am Mittwoch. Er hat damit MedizinerInnen entgegen, die von einem möglichen Versatz erst ab Montag berichten können. Voraussetzung dafür, dass der Impfstoff ab Freitag in Berlin wieder eingesetzt werden kann, ist eine positive Stellungnahme des Europäischen Arzneimittel-Agentur EMA. Diese soll am Donnerstag vorliegen. Es gibt die

## CSU versinkt im Skandal um Masken

Staatsanwalt durchsucht Abgeordneten-Büro

Die CSU versinkt immer tiefer in den Korruptionsskandal um die Masken. Am Mittwoch ließ die Gesundheitsministerin, die Berliner Zeitung am Mittwoch. Er hat damit MedizinerInnen entgegen, die von einem möglichen Versatz erst ab Montag berichten können. Voraussetzung dafür, dass der Impfstoff ab Freitag in Berlin wieder eingesetzt werden kann, ist eine positive Stellungnahme des Europäischen Arzneimittel-Agentur EMA. Diese soll am Donnerstag vorliegen. Es gibt die

CSU-Chef Viktor Bialer nach eigenen Worten einen langwierigen Schaden durch die Affäre für seine Partei. „Dieser gilt es schnell vorzuleben und schwere Anhaltspunkte, die insgesamt geeignet wären, eine Untersuchung des Verstoßes in die Debatte, aber auch in die CSU einbringen, um schließlich, sagt Bialer in Landau. (APF)

Alle Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich MwSt.

**TITELSTREIFEN**  
BREITE 327 MM x HÖHE 40 MM  
GESAMT 280 MILLIMETER  
MO-FR 2.800,- EUR

**TITELSTREIFEN MAX**  
BREITE 327 MM x HÖHE 80 MM  
GESAMT 560 MILLIMETER  
MO-FR 5.600,- EUR

# Sport

## Kampfansage in Richtung München

### Leverkusen bereit für den Gipfel gegen Bayern

Der spezifische Kampfgeist der Leverkusener ist ein Faktor, der bei der Vorbereitung auf den Gipfel gegen Bayern eine Rolle spielen wird. Die Leverkusener sind bereit, sich dem Bayern-Team zu stellen, das in der Bundesliga die Tabellenführung innehat.

„Das wird ein großes Spiel. Alle schauen zu. Und natürlich ist Bayern schlagbar“, sagt Sportdirektor Uwe Fuchs. „Wir haben gerade einen Lauf, den wollen wir ausbauen.“

Trainer Peter Bosz verleiht die ungenutzte Angriffslinie mit dem Spielstil mit einem vertikalen Spiel. „Ich werde sicher nicht verschonen, es zu beweisen“, sagt der Niederländer.

Das massive Bayern-Team wird von Leverkusen im Frühjahr schon im Team mit dem ersten Platz sein. Doch zum 24. November gegen die Bayern in der Liga und im Pokal-Finale werden sie sich für den, was nach ihm, Team der Meister sein werden.



Kann nicht nur gelassen werden: Peter Bosz.

„Was ist Leverkusen viele Schritte weiter. Die haben zwischen Offenheit und Defensivität. Das heißt, sie sind sehr offen, aber gleichzeitig nicht so defensiv.“

„Das ist ein großes Spiel. Alle schauen zu. Und natürlich ist Bayern schlagbar.“

## Eiserner Schritt voraus

### Warum der 1. FC Union trotz Außenseiterrolle Vorteile gegenüber Borussia Dortmund besitzt

VON DANIEL

Was wir in der Vergangenheit gesehen haben, ist ein Team, das sich nicht nur in der Liga, sondern auch in der Champions League behaupten kann.

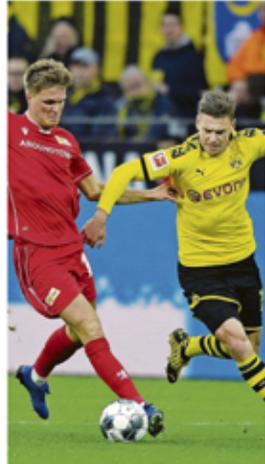
„Das wird ein großes Spiel. Alle schauen zu. Und natürlich ist Bayern schlagbar.“

Trainer Peter Bosz verleiht die ungenutzte Angriffslinie mit dem Spielstil mit einem vertikalen Spiel.

Das massive Bayern-Team wird von Leverkusen im Frühjahr schon im Team mit dem ersten Platz sein.



In der vergangenen Saison dominierte die Borussia die Liga und die Champions League.



In der vergangenen Saison dominierte die Borussia die Liga und die Champions League.

„Er hat sehr viel Kritik einstecken müssen. Für mich zum Teil absurd. Da fragt du dich als Trainerkollege, was willst du machen?“

Im Februar, bevor Union, trotz der Ungewissheit über den Spielplan, den ersten Platz in der Liga erreichte.

## Verbale Differenzen

### Nach dem Spiel Liverpool gegen Tottenham giftigen sich die Trainer Klopp und Mourinho an



Hoffen sich keine weiteren Differenzen: Jürgen Klopp und José Mourinho.

„Das ist ein großes Spiel. Alle schauen zu. Und natürlich ist Bayern schlagbar.“

Es sind insgesamt die Bayern, die vor allem die Überlegenheit in der Liga zeigen.

„Das wird ein großes Spiel. Alle schauen zu. Und natürlich ist Bayern schlagbar.“

Trainer Peter Bosz verleiht die ungenutzte Angriffslinie mit dem Spielstil mit einem vertikalen Spiel.

Das massive Bayern-Team wird von Leverkusen im Frühjahr schon im Team mit dem ersten Platz sein.



DFB-Vizepräsident Peter Popp.

„Was ist Leverkusen viele Schritte weiter. Die haben zwischen Offenheit und Defensivität.“

„Das ist ein großes Spiel. Alle schauen zu. Und natürlich ist Bayern schlagbar.“

## Es kracht weiter beim DFB

### Vizepräsident Peters klagt Missstände an

„Fehlendes Mitspracherecht“, „Missstände“ und „unprofessionelle Entscheidungen“ sind die Vorwürfe von Peter Popp.

„Das wird ein großes Spiel. Alle schauen zu. Und natürlich ist Bayern schlagbar.“

Trainer Peter Bosz verleiht die ungenutzte Angriffslinie mit dem Spielstil mit einem vertikalen Spiel.

Das massive Bayern-Team wird von Leverkusen im Frühjahr schon im Team mit dem ersten Platz sein.



DFB-Vizepräsident Peter Popp.

„Was ist Leverkusen viele Schritte weiter. Die haben zwischen Offenheit und Defensivität.“

„Das ist ein großes Spiel. Alle schauen zu. Und natürlich ist Bayern schlagbar.“

Alle Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich MwSt.

TITELPLATZIERUNGEN IM INNENTEIL  
2 X 51 MM X 20 MM HOCH  
MO. - FR. 400,- € JE ANZEIGE







Alle Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich MwSt.

#### TITELKOPF

1. BREITE 84 MM × HÖHE 84 MM  
SA+SO 3.320,- EUR  
MO-FR 2.780,- EUR

2. BREITE 84 MM × HÖHE 65 MM  
SA+SO 2.770,- EUR  
MO-FR 2.315,- EUR

3. BREITE 63 MM × HÖHE 92 MM  
SA+SO 3.840,- EUR  
MO-FR 3.225,- EUR

#### TITELSTREIFEN

BREITE 233 MM × HÖHE 46 MM  
GESAMT 230 MILLIMETER  
SA+SO 2.070,- EUR  
MO-FR 1.725,- EUR


**BERLINER KURIER**  
 Montag, 07. Dezember 2020 • Berlin/Brandenburg 1,20 € • D/A/Schweiz 1,30 €  
 www.berliner-kurier.de • Tel. 030 2020-22990  
 ZEITUNG FÜR BERLIN-BRANDENBURG


**Notruf aus dem Tierheim**  
**Osterhäschen**  
**hoffen auf ein**  
**Weihnachtswunder**  
Das Kleintierhaus in Falkenberg plattzt aus allen Nähten. Wer schenkt den Langohren ein frohes Fest? SEITE 8

**Berliner Patienten berichten von den Folgen**

**So leben wir mit Corona**




Sie hatten sich mit Corona infiziert, die Krankheit traf sie unterschiedlich heftig. Doch alle eint, dass sie bis heute unter den schlimmen Folgen leiden. SEITEN 4-

Alle Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich MwSt.  
Nur ein Format je ET buchbar.

**GRIFFECKE**  
 BREITE 92 MM × HÖHE 90 MM  
 GESAMT 180 MILLIMETER  
 SA 3.240,- EUR  
 MO-FR 2.700,- EUR

**TITELFUSS**  
 BREITE 63 MM × HÖHE 92 MM  
 SA 3.840,- EUR  
 MO-FR 3.225,- EUR



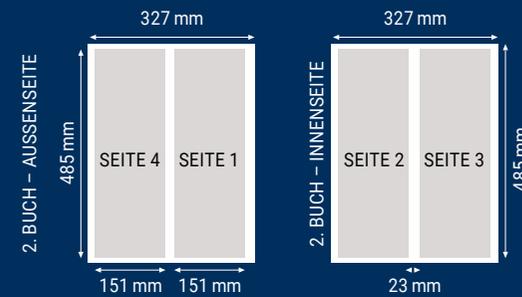
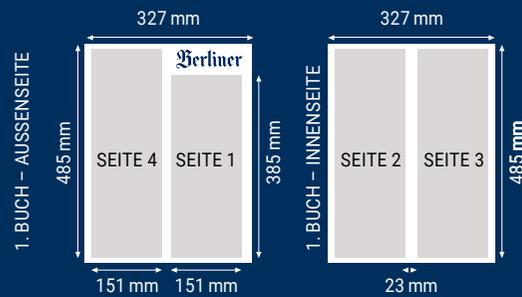




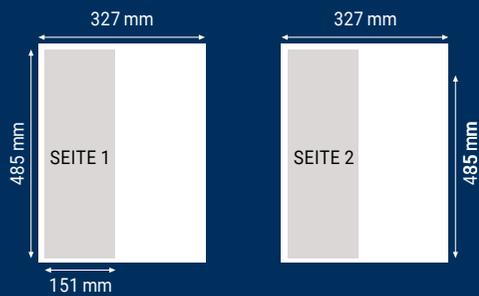
1 X BREITE 151 MM x HÖHE 385 MM  
 3 X BREITE 151 MM x HÖHE 485 MM  
 GESAMT 6.790 MILLIMETER  
 PREISE AUF ANFRAGE



4 X BREITE 151 MM x HÖHE 485 MM  
 GESAMT 6.790 MILLIMETER  
 PREISE AUF ANFRAGE



2 X BREITE 151 MM × HÖHE 485 MM  
 GESAMT 3.395 MILLIMETER  
 PREISE AUF ANFRAGE



VORDERSEITE  
BREITE 327 MM × HÖHE 385 MM  
GESAMT 2.695 MILLIMETER  
PREISE AUF ANFRAGE



RÜCKSEITE  
BREITE 327 MM × HÖHE 485 MM  
GESAMT 3.395 MILLIMETER  
PREISE AUF ANFRAGE



ERSCHEINUNGSTAG: MO-SA/SO\*

AUFTRAGSSCHLUSS: 4 WOCHEN VOR ERSCHEINUNGSTERMIN

DRUCKUNTERLAGEN: 4 WOCHEN VOR ERSCHEINUNGSTERMIN



FORMAT: 76,2 MM BREITE X 76,2 MM HÖHE, ZZGL. 3 MM ANSCHNITT

KLEBMUSTER: VARIABEL

PAPIER: CELLO GLÄNZEND, 85 G/M2

FARBE: VORDERSEITE: 4C, RÜCKSEITE: 1-3 FARBIG OHNE FLÄCHEN, NUR LOGOS

BELEGUNG: GESAMT- ODER TEILAUFLAGE

PREISE: AB 20.000 STÜCK JE 1.000 STÜCK 129 €

AB 50.000 STÜCK JE 1.000 STÜCK 119 €





# ERSCHEINTAGE: MO-SA/SO ANZEIGENSCHLUSS: 4 WOCHEN VOR ERSCHEINEN DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS: 4 WOCHEN VOR ERSCHEINEN

10 BERLIN

**NACHRICHTEN**

**Wider großes Interesse**



**Berlin: Potsdam** - In Berlin und Brandenburg sind im diesem Jahr 13.844 Anträge auf Flüchtlingsstatus gestellt worden. (Stand 30. November). Die meisten davon (12.896) kamen auf die Berliner Zustände der Bundesagentur für Arbeit zu. Das Interesse an nachkommen nach Bundesbeschlüssen für die Bundesagentur für Arbeit, Bundesagentur für Arbeit, Bundesagentur für Arbeit.

**Tauschend achte Waffe**

**Waffenmeer** - Ein 18-Jähriger, der mit einer nicht nennenswerten Waffe in der Potsdamer Straße, hat einen ICE-Einsatz angefordert. Die Beamten untersuchen die Waffe, in die der Jugendliche eingestiegen war, und untersuchen sie. Die Waffe wurde beschlagnahmt.

**Sammlung geht auf Tour**

**Charlottenburg** - Bei der Veranstaltung der Berliner Museumsbergwerk soll diese Sammlung mit Werken der Künstlerinnen Modersohn auf internationale Prominenten gehen. „Es gibt schon Pläne mit Japan und China“, sagt der Präsident der Stiftung Preussischer Kulturbesitz, Hermann Parzinger, mit.

**Unfall im Gegenverkehr**

**Berlin** - Beim Überholvorgang eines 29-Jährigen Fahrer kam es am 29. Oktober zu einem Unfall auf der Gegenfahrbahn auf der Hauptallee am Potsdamer Platz. Die Frau, die mit ihrem Kofferraum durch die Luft flog, wurde schwer verletzt.

**Aktuelle Covid-19-Fälle in Berlin**

Charlottenburg	7027
Brandenburgische	1510
Lichtenberg	1020
Mitte	1010
Neukölln	478
Pankow	1274
Spandau	1020
Steglitz	1020
Tempelhof	1020
Wilmersdorf	1020
Westend	1020
Zentrum	1020
Gesamt	17.888

Am 21. Oktober sind in Berlin 101 neue Fälle von Covid-19 gemeldet worden. (Stand 21. Oktober 2020)

**Ist am Terminal 5 des BER schon im Februar 2021 Schluss?**

Wegen der Corona-Krise könnte dieser Bereich früher als geplant vom Netz gehen

Schmidl: Er war der Hauptverantwortliche für die Verzögerung der Terminal 5. In den vergangenen Jahren wurde er immer wieder als „Hauptverantwortlicher“ für die Verzögerung der Terminal 5 bezeichnet. Die Frau, die mit ihrem Kofferraum durch die Luft flog, wurde schwer verletzt.

Am 4. Juli 2011 fand dort die erste Montage statt. Nach 100 Wochen am Bau wurde der erste Teil des Terminal 5 fertiggestellt. Die Bauarbeiten sind nun im letzten Stadium. Die Bauarbeiten sind nun im letzten Stadium. Die Bauarbeiten sind nun im letzten Stadium.

Am 4. Juli 2011 fand dort die erste Montage statt. Nach 100 Wochen am Bau wurde der erste Teil des Terminal 5 fertiggestellt. Die Bauarbeiten sind nun im letzten Stadium. Die Bauarbeiten sind nun im letzten Stadium.

Am 4. Juli 2011 fand dort die erste Montage statt. Nach 100 Wochen am Bau wurde der erste Teil des Terminal 5 fertiggestellt. Die Bauarbeiten sind nun im letzten Stadium. Die Bauarbeiten sind nun im letzten Stadium.

PLATZIERUNG MITTE DER 3.SPALTE  
DURCHMESSER 92 MM  
PREISE AUF ANFRAGE

PLATZIERUNG MITTE 3. UND 4. SPALTE  
BREITE 92 MM x HÖHE 92 MM  
GESAMT 184 MILLIMETER  
PREISE AUF ANFRAGE

10 BERLIN

**NACHRICHTEN**

**Wider großes Interesse**



**Berlin: Potsdam** - In Berlin und Brandenburg sind im diesem Jahr 13.844 Anträge auf Flüchtlingsstatus gestellt worden. (Stand 30. November). Die meisten davon (12.896) kamen auf die Berliner Zustände der Bundesagentur für Arbeit zu. Das Interesse an nachkommen nach Bundesbeschlüssen für die Bundesagentur für Arbeit, Bundesagentur für Arbeit, Bundesagentur für Arbeit.

**Tauschend achte Waffe**

**Waffenmeer** - Ein 18-Jähriger, der mit einer nicht nennenswerten Waffe in der Potsdamer Straße, hat einen ICE-Einsatz angefordert. Die Beamten untersuchen die Waffe, in die der Jugendliche eingestiegen war, und untersuchen sie. Die Waffe wurde beschlagnahmt.

**Sammlung geht auf Tour**

**Charlottenburg** - Bei der Veranstaltung der Berliner Museumsbergwerk soll diese Sammlung mit Werken der Künstlerinnen Modersohn auf internationale Prominenten gehen. „Es gibt schon Pläne mit Japan und China“, sagt der Präsident der Stiftung Preussischer Kulturbesitz, Hermann Parzinger, mit.

**Unfall im Gegenverkehr**

**Berlin** - Beim Überholvorgang eines 29-Jährigen Fahrer kam es am 29. Oktober zu einem Unfall auf der Gegenfahrbahn auf der Hauptallee am Potsdamer Platz. Die Frau, die mit ihrem Kofferraum durch die Luft flog, wurde schwer verletzt.

**Aktuelle Covid-19-Fälle in Berlin**

Charlottenburg	7027
Brandenburgische	1510
Lichtenberg	1020
Mitte	1010
Neukölln	478
Pankow	1274
Spandau	1020
Steglitz	1020
Tempelhof	1020
Wilmersdorf	1020
Westend	1020
Zentrum	1020
Gesamt	17.888

Am 21. Oktober sind in Berlin 101 neue Fälle von Covid-19 gemeldet worden. (Stand 21. Oktober 2020)

**Ist am Terminal 5 des BER schon im Februar 2021 Schluss?**

Wegen der Corona-Krise könnte dieser Bereich früher als geplant vom Netz gehen

Schmidl: Er war der Hauptverantwortliche für die Verzögerung der Terminal 5. In den vergangenen Jahren wurde er immer wieder als „Hauptverantwortlicher“ für die Verzögerung der Terminal 5 bezeichnet. Die Frau, die mit ihrem Kofferraum durch die Luft flog, wurde schwer verletzt.

Am 4. Juli 2011 fand dort die erste Montage statt. Nach 100 Wochen am Bau wurde der erste Teil des Terminal 5 fertiggestellt. Die Bauarbeiten sind nun im letzten Stadium. Die Bauarbeiten sind nun im letzten Stadium.

Am 4. Juli 2011 fand dort die erste Montage statt. Nach 100 Wochen am Bau wurde der erste Teil des Terminal 5 fertiggestellt. Die Bauarbeiten sind nun im letzten Stadium. Die Bauarbeiten sind nun im letzten Stadium.

Am 4. Juli 2011 fand dort die erste Montage statt. Nach 100 Wochen am Bau wurde der erste Teil des Terminal 5 fertiggestellt. Die Bauarbeiten sind nun im letzten Stadium. Die Bauarbeiten sind nun im letzten Stadium.

# Score Media

Deutschlands nationaler Vermarkter regionaler Tageszeitungsmarken – in Print wie digital.

**Als zentraler Ansprechpartner für mehr als 270 regionale Tageszeitungsmarken erhalten Sie alles aus einer Hand:**

maximale Crossmedia-Reichweite, regionale Aussteuerungsmöglichkeit und maßgeschneiderte Kommunikationslösungen in redaktionellen Qualitätsumfeldern. Dabei erreichen Sie mit Score Media ganz Deutschland und die Menschen dort, wo sie leben und sich zuhause fühlen.

32 Millionen crossmediale Tagesreichweite.

61 Millionen crossmediale Monatsreichweite.

8,5 Millionen verkaufte Printauflage täglich.



**Sie haben Fragen zu den cross-medialen Werbemöglichkeiten im Premiumumfeld der regionalen Tageszeitung?**

Score Media Group GmbH & Co. KG  
Düsseldorf +49 211 81984510  
München +49 89 5527850  
info@score-media.de  
www.score-media.de

# PROSPEKTBEILAGEN

## Mindestmengen:

Berliner Abendblatt: 5.000 Exemplare  
Berliner Zeitung/Berliner Kurier: 20.000 Exemplare

## Zuschläge

Erstellung Verteilspiegel 10 Prozent  
Erstellung Planung Geomarketing 30 Prozent

## Sonstige Angaben

1. Im Berliner Abendblatt wird ein Ausschluss in Bezug auf Konkurrenz-Beilagen nicht gewährt.
2. Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten.
3. Letzter Rücktrittstermin acht Werktage vor Erscheinen.
4. Reklamationen müssen innerhalb von drei Tagen nach Erscheinen dem Verlag schriftlich mitgeteilt werden. Später eingereichte Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

## Besonderheiten Berliner Abendblatt:

Preise gelten bei Komplettbelegung einer Bezirksausgabe. Teilbelegungen auf PLZ-Ebene sind auf Anfrage möglich. Über 60 g auf Anfrage. Ab einer Anzahl von 1 Mio. Exemplaren Preis nach Vereinbarung.

## Kontrollen:

Maximal 1 % der beauftragten Beilagenmenge  
Einmalig, 50 Euro zzgl. 1 Euro je kontrollierter Adresse

## Technische Angaben

### Formate und Papiergewichte

Mindestformat 10,5 × 14,8 cm bei einem Papiergewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup>. Höchstformat: 22,5 × 35,0 cm, Falz oder Heftung parallel zur langen Seite.

Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Das Einlegen von Prospekten mit Leporellofalz, aufgeklebten Postkartenauf der Außenseite oder mit Warenmustern und -proben ist nicht möglich.

Eine Termingarantie, Haftung im Falle höherer Gewalt sowie eine ordnungsgemäße Einlage und Verteilung bei beschädigt gelieferten Prospekten oder technischen Störungen kann nicht übernommen werden.

TITEL	BERLINER ZEITUNG	BERLINER KURIER	BERLINER ABENDBLATT
PREIS IN EUR	JE 1.000 EXEMPLARE	JE 1.000 EXEMPLARE	JE 1.000 EXEMPLARE
BIS 20 GRAMM	115,- €	105,- €	55,- €
JE WEITERE 10 GRAMM	5,- €	5,- €	3,- €

Alle Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich MwSt.

## Anlieferanschrift für Beilagen und Direktverteilungen

BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH  
Am Wasserwerk 11  
10365 Berlin  
Telefon: +49 30 55 17 52 50 Telefax: +49 30 55 17 52 19  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8:00 - 16:00 Uhr

## Anlieferung

Die Beilagen müssen für den Verlag kostenfrei und transportsicher verpackt angeliefert werden, möglichst auf Europaletten. Die maximale Palettenhöhe beträgt 1,10 m einschließlich Abdeckung. Die Beilagen sollen ungebündelt mit einer Lagenhöhe von 8-12 cm gepackt werden.

Angaben auf dem Lieferschein:

Auftraggeber, Titel der Beilage, Zeitungstitel, Erscheinungstermin

Jede Palette ist analog zum Lieferschein sichtbar mit einer Palettenkennkarte zu versehen.

Bei kleinen Mengen ist jeder Karton analog zum Lieferschein zu kennzeichnen.

Es müssen 2 Prozent Steckzuschuss geliefert werden, die nicht in die Verteilung eingerechnet werden.

Wird die Packnorm unterschritten und es resultiert daraus eine Minderlieferung, wird trotzdem die beauftragte Menge berechnet.

Anlieferung frühestens sieben Tage vor Erscheinungstermin.

Berliner Zeitung/Berliner Kurier: Anlieferung 3 Werktage vor Erscheinen

Berliner Abendblatt: Anlieferung spätestens Dienstag vor Erscheinen (10 Uhr).

Bei Feiertagen entsprechend früher.

Kosten bei vorfristiger Anlieferung: Kosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, sind vom Auftraggeber zu tragen.

Lagerung 10 Euro je Palette/Karton je Kalenderwoche

Handling 4 Euro pro Palette/Karton

# ALLGEMEINE DRUCKSPEZIFIKATIONEN

**Druckverfahren** Zeitungs-Rollen-Offsetdruck

**Druckform** CTP -Thermalplatte

**Rasterweite** bis 48 Linien/cm

**Rasterpunktform** elliptisch (EllipticalP)

**Lichtpunkt** Rasterpunkte können ins Weiß auslaufen, erster druckbarer Rastertonwert ab 5 Prozent.

**Zeichnende Tiefe** bis 90 Prozent

**Tonwertzuwachs/Drucktechnische**

**Kennlinie** ca. 26 Prozent bei 50 Prozent  
Flächendeckung für Zeitungsdruckpapier

**Strichbreiten** schwarzweiß,  
positiv: min. 0,15 mm  
negativ: min. 0,2 mm  
ab 1. Zusatzfarbe  
positiv: min. 0,3 mm,  
negativ: min. 0,4 mm  
Überfüller: 0,2 mm, beim Druck auf Farbfonds sollte  
mit Überfüllung gearbeitet werden

**Auflösung** Bild min. 203 dpi, Strich/BMP min. 1270 dpi

**Mindestschriftgröße** Positiv 6 Punkt, Negativ, 8 Punkt halbfett

**Rasterwinkelung** Yellow: 0°, Cyan: 15°, Schwarz: 135°, Magenta: 75°

**Flächendeckung** max. Summenwert  
C+M+Y+K=220 Prozent,  
GCR bei einer Unterfarbenzugabe von  
max. 20 Prozent und 95 Prozent  
Schwarz oder das Standard-ICC-Profil  
WAN-IFRAnewspaper26v5.icc

**Druckfarben** Farbton nach ISO2846-2, aufgebaute HKS-Z-Farben  
entsprechend HKS-Z-Farbtabelle (für Zeitungsdruckpapier).

**Druckreihenfolge** Cyan-Magenta-Gelb-Schwarz

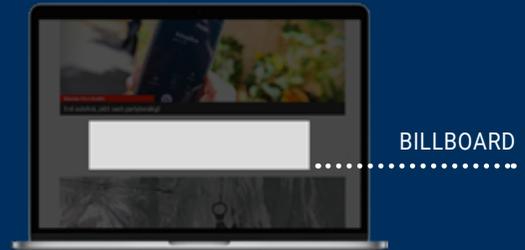
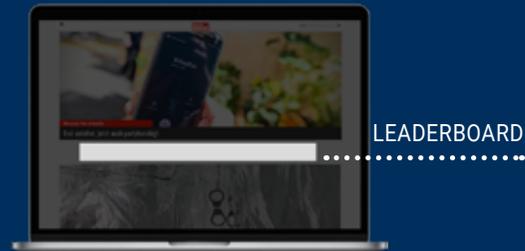
**Proofs** Färbung wie Zeitungspapier.  
Mitgelieferte Proofs können nur als  
Richtwert angesehen werden.

Zusatzfarben werden nach der Eurokala  
aufgebaut. Geringfügige Farbabweichungen  
berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.



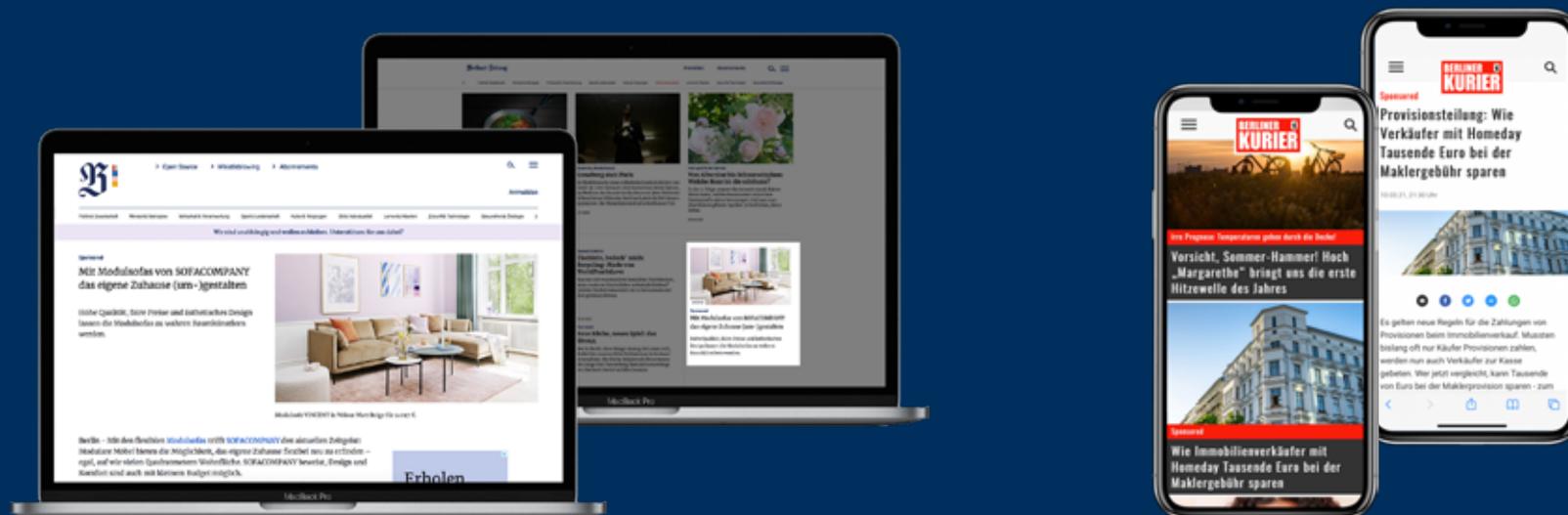
	<b>GESAMT</b>	<b>BERLINER-ZEITUNG.DE</b>	<b>BERLINER.KURIER.DE</b>	<b>BERLIN.DE</b>	<b>ABENDBLATT.BERLIN</b>
<b>UNIQUE USER</b>	15.924.261	4.85 Mio. <sup>1</sup>	3.50 Mio. <sup>1</sup>	7.5 Mio. <sup>4</sup>	74.261 <sup>1</sup>
<b>PAGE IMPRESSIONS</b>	72.234.489	12.17 Mio. <sup>1</sup>	8.74 Mio. <sup>1</sup>	51.19 Mio. <sup>4</sup>	134.489 <sup>1</sup>
<b>FACEBOOK ABONNENTEN</b>	298.339	217.449 <sup>2</sup>	78.276 <sup>2</sup>		2.614 <sup>2</sup>
<b>INSTAGRAM ABONNENTEN</b>	64.600	64.600 <sup>2</sup>			
<b>NEWSLETTER ABONNENTEN</b>	4.852	3.800 <sup>3</sup>			1.052 <sup>5</sup>

Quelle: <sup>1</sup>Google Analytics (03/2021, Desktop + Mobile); <sup>2</sup>Facebook/Instagram (03/2021); <sup>3</sup>rapidmail (03/2021); <sup>4</sup>mapp webtrekk (03/2021), <sup>5</sup>WordPress (03/2021)



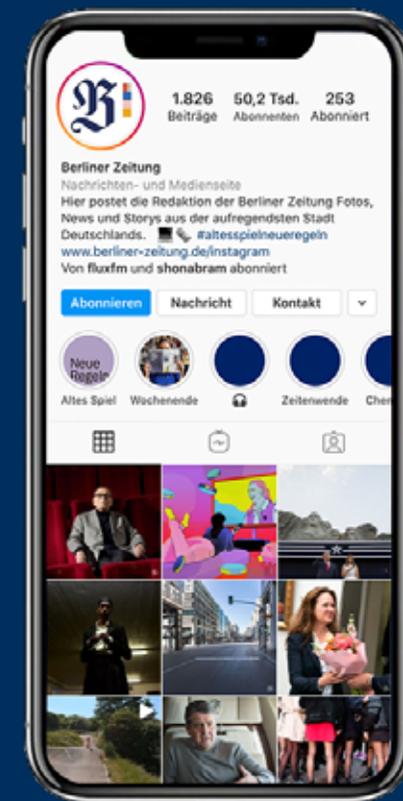
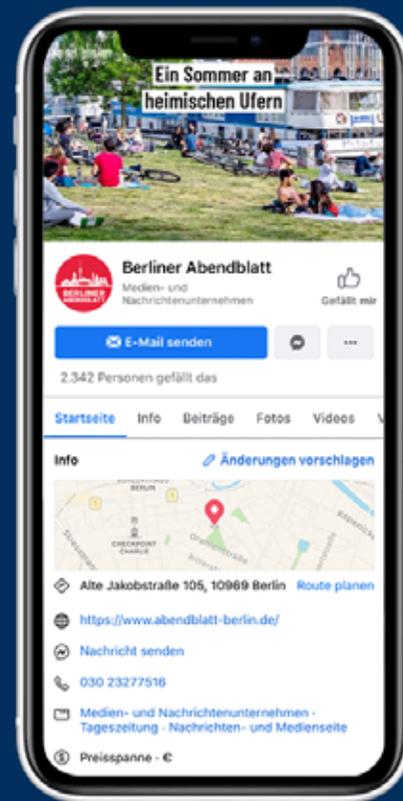
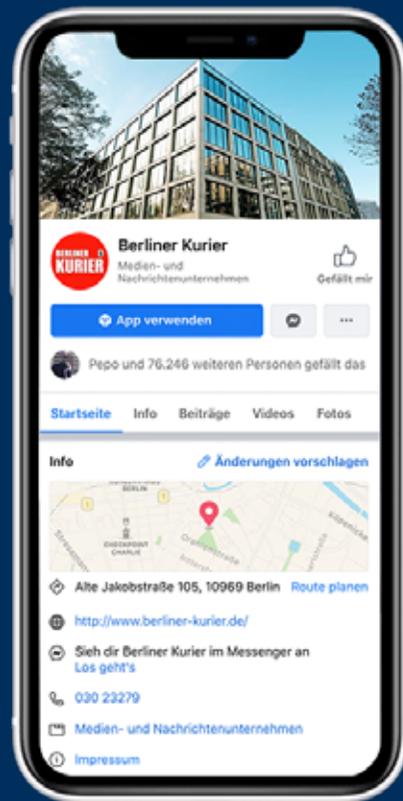
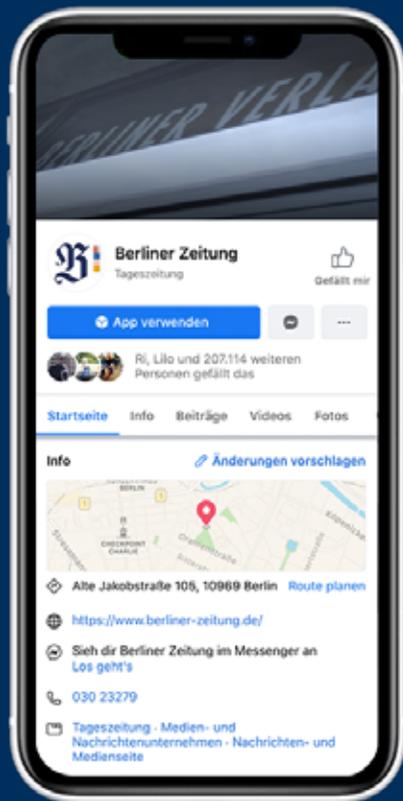
	ABMESSUNGEN	BERLINER-ZEITUNG.DE	BERLINER.KURIER.DE	ABENDBLATT-BERLIN.DE
<b>CONTENT AD</b>	B 300 px × H 250 px	15 €	15 €	15 €
<b>HALFPAGE AD</b>	B 300 px × H 600 px	20 €	20 €	15 €
<b>LEADERBOARD</b>	B 728 px × H 90 px	15 €	15 €	15 €
<b>BILLBOARD</b>	B 1200 px × H 250 px	30 €	30 €	
<b>MOBILE CONTENT AD</b>	B 300 px × H 250 px	8 €	8 €	

\* alle Preise verstehen sich als Tausender-Kontakt-Preis per AdImpressions (AIs); Dateitypen: JPG, GIF oder HTML (ggfs. Close Button), Dateigröße: 65 KB



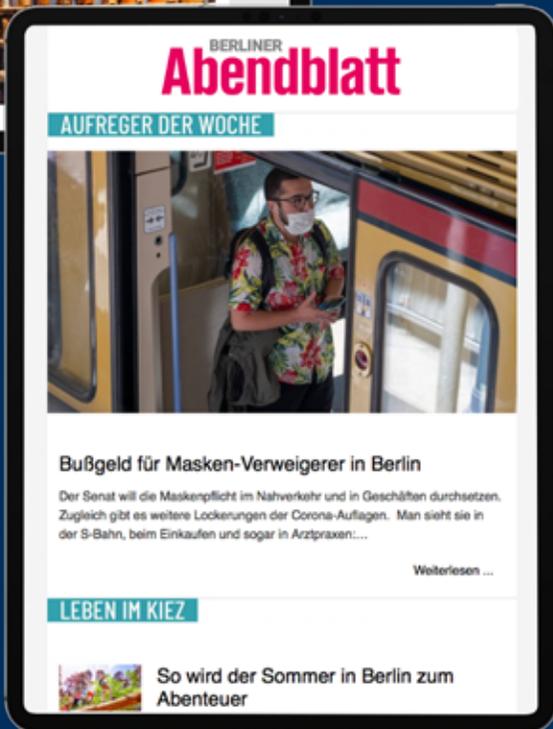
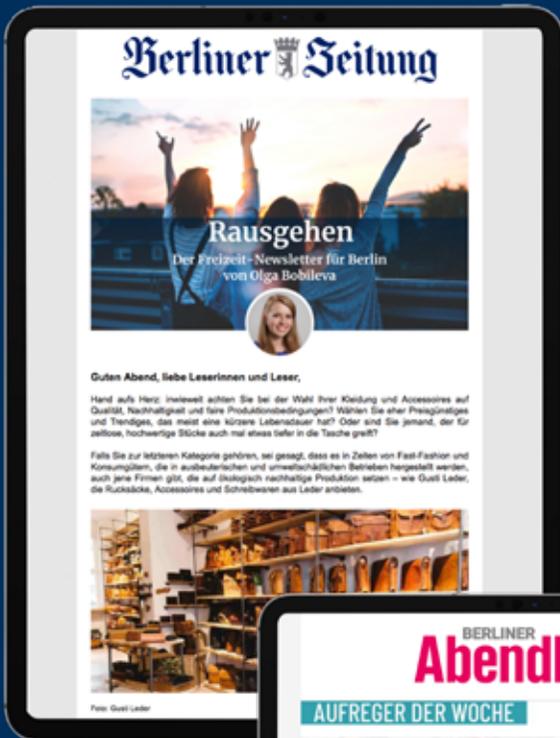
NATIVE AD INKL. TEASER	BERLINER-ZEITUNG.DE	BERLINER.KURIER.DE	BERLIN.DE	ABENDBLATT-BERLIN.DE
HOME CHANNEL	3.700 €	3.200 €	1.000 €	1.000 €
MENSCH & METROPOLE CHANNEL	1.500 €	1.500 €		
ALLE ANDEREN CHANNEL	850 €	850 €	500 €	400 €

\* alle Preise verstehen sich als eine einwöchige Festplatzierung  
 Format Teaser Bild Format 2:1, min. B 1.200px x H 600px Header: 25 Zeichen inkl. Leerzeichen Text: 60 Zeichen inkl. Leerzeichen Format Advertorial Bild: Format 2:1, min B 1.200px x H 600px Text mit ca. 1.500 – 2.000 Zeichen



	<b>BERLINER-ZEITUNG.DE</b>	<b>BERLINER.KURIER.DE</b>	<b>ABENDBLATT-BERLIN.DE</b>
<b>FACEBOOK POST</b>	1.700 €	1.100 €	300 €
<b>INSTAGRAM POST</b>	1.500 €		

Facebook/Instagram-Post Bestandteile:  
 ein Bild/Video, Text: ca. 100 Zeichen, inklusive Ziellink  
 Platzierung nur nach vorheriger Prüfung und Freigabe.  
 Ihr Post wird mit "+++Anzeige+++ " gekennzeichnet.



	BERLINER-ZEITUNG.DE	ABENDBLATT-BERLIN.DE
<b>TEXT UND BILD</b>	499 €	200 €
<b>BILD</b>	200 €	100 €

Headline: max. 65 Zeichen (inkl. Leerzeichen)  
 Text: 600 Zeichen (inkl. Leerzeichen)  
 Verlinkung: URL, (optional) Adresse + Öffnungszeiten  
 Bild: Breite 600 px × Höhe mind. 250 px bis max. 400 px  
 Bildunterschrift: max. 90 Zeichen + Fotocredit

- PERSÖNLICHE EMPFEHLUNGEN UND TIPPS AUS DER REDAKTION
- WÖCHENTLICHER VERSAND AM FREITAG BZW. DONNERSTAG UND SOMIT IDEAL ZUR WOCHENENDPLANUNG

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN **BERLINER VERLAG**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und der Berliner Verlag GmbH, Alte Jakobstraße 105, 10969 Berlin, (im Folgenden „Verlag“ genannt) sowie den nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen bei der Erteilung und Abwicklung von Aufträgen. Die ergänzenden Hinweise innerhalb der Preisliste des Verlags sind Bestandteil. AGB des Auftraggebers, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

## **A. Allgemein**

1. Auftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung bzw. Schaltung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder anderer Werbemittel des Auftraggebers in einer Druckschrift und/oder in den Informations- und Kommunikationsdiensten des Verlags.
2. Aufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Aufträge eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen des ersten Auftrags abzuwickeln, sofern der erste Auftrag innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Der Auftraggeber muss bei Wiederholungsaufträgen die Richtigkeit des Auftrags unverzüglich nach Erscheinen überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. Sonstige Beanstandungen sind, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt, innerhalb vier Wochen nach Rechnungslegung zu erheben.
4. Sofern der Auftraggeber die zu verwendenden Werbemittel durch den Verlag gestalten lässt, übersendet der Verlag dem Auftraggeber das gestaltete Werbemittel vor der Veröffentlichung, damit gilt der Auftrag zur Gestaltung als angenommen.
5. Aufträge, die aufgrund der redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen/ Beilagen/ Werbemittel erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Der Verlag ist berechtigt, (Verteil-)Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Der Verlag kann Aufträge insbesondere wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags ablehnen, wenn deren Inhalt und/ oder Gestaltung gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt und/ oder deren Veröffentlichung Rechte Dritter und/ oder die Interessen des Verlags verletzt bzw. widerspricht. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber schnellstmöglich mitgeteilt. Darüber hinaus kann der Verlag eine bereits veröffentlichte Werbung zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte in der Werbung selbst beziehungsweise hinter der Werbung oder durch die Verweise (Link) vornimmt.
7. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Auftrags, insbesondere für die zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen verantwortlich und gewährleistet, dass diese frei von Rechten Dritter sind. Der Auftraggeber gewährleistet auch, dass der Auftrag so ausgestaltet ist, dass dieser nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt und insbesondere jugendschutz-, presse-, wettbewerbs-, datenschutz-, straf- und mediendienstliche Vorschriften einhält. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter und von allen etwaig daraus entstehenden Kosten vollumfänglich und auf erstes Anfordern frei. Dies umfasst auch die Kosten der Rechtsverteidigung. Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptung der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgaben des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt sinngemäß auch für Prospektbeilagen
8. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Auftragsinhalte auf die rechtliche Zulässigkeit und Verletzungen von Rechten Dritter zu überprüfen. Sofern der Verlag von unzulässigen Inhalten oder Rechtsverletzungen Kenntnis erlangt, kann der Verlag den Auftrag ganz oder teilweise nach eigenem Ermessen und ohne vorangegangene Benachrichtigung des Auftraggebers löschen oder die Abrufbarkeit sperren.
9. Druckunterlagen werden ausschließlich digital an den Verlag geliefert. Der Auftraggeber ist für die ordnungsgemäße, vollständige, fehler- und virenfreie sowie rechtzeitige Lieferung des Auftrags verantwortlich. Der Auftraggeber hat vor einer Übermittlung der Vorlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind und haftet dafür. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Computerprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten Stand entsprechen. Entdeckt der Verlag auf einer ihr überstellten Datei Computerviren, wird diese Datei – soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung erforderlich – gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich Ersatzansprüche vor, wenn die Computerviren bei dem Verlag weiteren Schaden verursachen.
10. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag Ersatz an. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
11. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. Der Verlag ist berechtigt, die erteilten Auftragsaufträge im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten ergänzend auch in seinen Online-Auftritten zu veröffentlichen. Die Online-Darstellung kann vom Druckergebnis in der Printausgabe abweichen.
13. Aufträge, die erklärtermaßen ausschließlich bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Sie müssen zudem dem Format und den technischen Vorgaben des Verlags entsprechen. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
14. Der Verlag übernimmt keinerlei Haftung für einen durch die Werbemaßnahme erhofften, jedoch nicht eingetretenen Erfolg.
15. Der Auftraggeber hat bei fehlerhafter Veröffentlichung eines Auftrags trotz rechtzeitiger Zurverfügungstellung einwandfreier Anzeigenvorlagen einen Anspruch auf Zahlungsminderung in angemessenem Umfang oder Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige (Nacherfüllung), aber nur im Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, einen Ersatzauftrag bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei oder die Nacherfüllung unzumutbar, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages, dies jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
16. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Im Fall höherer Gewalt, bei Störung des Arbeitsfriedens sowie unverschuldeten Verzögerungen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz, sofern der Verlag nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Des Weiteren entfällt die Haftung für die Minderung des Verteilgutes bei Schäden durch Brand, Bruch oder Versand. Ebenso für Schäden, die durch Witterungseinflüsse oder durch Dritte verursacht werden.

17. Der Verlag haftet für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden und für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Abgesehen davon ist die Schadensersatzpflicht beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt hiervon unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mängel, wenn sie
- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.
  - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.
  - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.
  - bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Preise verstehen sich stets zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Bei Änderungen der Preisliste treten diese ab Gültigkeitsdatum in Kraft. Für Aufträge, die im Rahmen eines Abschlusses vorliegen bzw. gebucht werden, treten die Änderungen nach Ablauf von drei Monaten ab Gültigkeitsdatum in Kraft. Dies gilt nicht für im Dauerschuldverhältnis abzuwickelnde Aufträge. Hier treten Änderungen der Preisliste sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
20. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Verlagssonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise oder von der Preisliste abweichende Konditionen festzulegen.
21. Der Verlag behält sich das Recht vor, bis 3 Tage vor Anzeigenschluss nicht belegte Festplatzierungen und sogenannte Depotanzeigen mit von der Preisliste abweichenden Konditionen anzubieten.
22. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, erhält der Auftraggeber eine Rechnung. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Voraussetzung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt. Bei privaten Kleinanzeigen gilt der Abbuchungsbeleg als Rechnung.
23. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug oder Stundung hat der Auftraggeber Zinsen sowie die Einziehungskosten (Mahn- und Inkassokosten), die durch Zahlungsverzug entstehen, zu zahlen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag jederzeit berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrags das Erscheinen weiterer Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeiträge abhängig machen.
24. Der Verlag liefert mit der Rechnung lediglich auf ausdrücklichen Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten, vollständige Belegnummern oder digitalisierte Einzelausgaben als PDF-Datei geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über eine Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Bei Wort-, Familien- und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.
25. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
26. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
27. Der Vertrag endet mit der vereinbarten Vertragslaufzeit. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
28. Eventuelle zusätzliche Änderungen eines Auftrages bedürfen ausdrücklich der Schriftform. Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
29. Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbedingungen bekanntgewordene Daten, die aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus -, die gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art.6 Abs.1 lit.b DSGVO. Weiter Informationen unter Datenschutzerklärung.
30. Erfüllungsort ist der Berlin. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Berlin. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Es gilt deutsches Recht.
31. Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder lückenhaft sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck weitgehend erreichen.

## **B. Ergänzende Bestimmungen für Anzeigen**

1. Anzeigen, die in mehreren Buchungseinheiten (Kombiauftrag) mit gleichem Motiv am selben Erscheinungstag erscheinen, zählen für die Erfüllung des Abschlusses wie eine Anzeige.
2. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist, auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
3. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
4. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärtem Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 100 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Die Chiffregebühr wird pro Veröffentlichung berechnet, auch wenn keine Zusendungen eingehen.

## **C. Ergänzende Bestimmungen für Beilagen**

1. Preise für Verteilungen von Warenproben, Prospekt-, Katalog-, Zeitungs- oder ähnliche Sendungen werden jeweils per 1.000 Stück angegeben und berechnet. Die Preise werden nach Format und Gewicht der Werbesendungen sowie nach der Aufgabenstellung der Verteilart, Fähigkeiten der örtlichen Zusteller und der Bebauungsstruktur und örtlichen Gegebenheiten der Verteilgebiete berechnet. Unterliegt der vereinbarte Auftrag der Überschreitung von Format und Gewicht der Werbesendung sowie Aufgabenstellung, Verteilart und Verteilgebiet, so ist ein von Auftragnehmer neu festgesetzter und entsprechend höherer Preis als vereinbart zu zahlen. Sendungen, die über Briefkästen zur Verteilung gelangen, müssen Briefkastenformat aufweisen. Sperrige Sendungen erhalten in der Regel einen Preisaufschlag von 5 bis 20 Prozent.
2. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die zu verteilenden Sendungen rechtzeitig - mindestens 4 Werktage, frühestens jedoch 7 Werktage vor Verteilbeginn – an die BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin oder an das vom Verlag vorgegebene Außenlager frei Haus anzuliefern. Der Verlag haftet für die sorgsame Lagerung und Behandlung der Sendungen in seinen Räumen. Kosten entstehen dem Auftraggeber durch die Lagerung nicht. Wartezeiten, die durch Anlieferung und Übernahme eventuell entstehen sollten, gehen als Auftragserfüllung zu Lasten des Auftraggebers.
3. Bei vereinbarten Verteilterminen werden die zur Verteilung einzusetzenden Verteilgruppen verbindlich eingeplant. Falls der Auftraggeber aus irgendwelchen Gründen die Termine nicht einhalten kann, werden hierdurch zwangsläufig Arbeitspausen entstehen. Diese Arbeitspausen werden als Auftragserfüllung dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Da die Dienstleistung im Bereich Haushaltswerbung hochgradig lohnintensiv ist, empfiehlt es sich für den Auftraggeber, hierauf besonders zu achten.
4. Für Überdrucke gelten folgende Regelungen als vereinbart: Die Druckereien liefern in der Regel Überdrucke mit an, ohne dass die Mengen in den Lieferscheinen der Druckereien gesondert ausgewiesen sind. Diese Überdrucke und eventuelle Reste von Werbesendungen werden bis zu 2 Wochen nach einer Teil- oder Gesamtverteilung aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden diese Exemplare als Makulatur behandelt. Eine weitere Lagerpflicht besteht für den Auftragnehmer nicht.
  - a. Besondere Bedingungen für Direktverteilungen: Die Verteilung erfolgt ausschließlich an Haushalte durch Einstecken der Exemplare in Briefkästen. Es wird pro Briefkasten grundsätzlich nur ein Exemplar eingeworfen, unabhängig von der Menge der Haushaltsnamen, es sei denn, dass der Auftraggeber schriftlich eine andere Ausdeckungsquote wünscht. Sollten in einem Haus mit mehr als 3 Haushalten keine einzelnen Briefkästen vorhanden sein, sondern lediglich ein Sammelbriefkasten für das ganze Haus, so wird nur 1 Exemplar eingesteckt. Ist ein Haus mit Innenbriefkästen verschlossen und wird auch nach mehrmaligem Klingeln nicht geöffnet, so wird dieses Haus nicht bedient. Auf mit einem Einwurfverbot versehene Briefkästen (gekennzeichnet durch gut sichtbar angebrachtem Aufkleber) wird geachtet. Von der Verteilung ausgenommen sind: Gewerbebetriebe, Büros, Kaufhäuser, Heime, Feriensiedlungen, Kleingartenanlage, Kasernen, Krankenhäuser, ebenso Häuser auf Betriebs- und Werksgeländen sowie Häuser, die außerhalb eines zusammenhängenden Wohngebietes liegen. Ebenfalls ausgenommen sind Haushalte oder Häuser, die einem Einwurf ausdrücklich widersprochen (sog. Zustellverbot) haben oder auf sogenannten Blacklists geführt werden. In Hochhäusern, in denen ein Briefkasteneinwurf nicht erlaubt ist, kann auch eine mit der Hausverwaltung abgestimmte Menge an dem dafür vorgesehenen Platz abgelegt werden, soweit die Hausverwaltung dem zugestimmt hat. Die Einholung dieser Zustimmung ist nicht Auftragsgegenstand, es sei denn, es wurde individuell vereinbart.
  - b. Der Verlag ist ermächtigt, erforderlichenfalls Subunternehmer zur Durchführung eines Verteilauftrages einzusetzen. Die Haftung für den Verlag bleibt in diesem Fall bestehen.
  - c. Eventuelle Beanstandungen oder Reklamationen über eine nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung können nur innerhalb von drei Tagen nach ihrer Entstehung berücksichtigt werden. Reklamationen werden nur anerkannt, wenn sie Tag und Ort, Straße und Haus-Nr. der Verteilung sowie den Namen des Reklamanten und eine genaue Beschreibung der Umstände enthalten. Reklamationen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Beanstandungen und Reklamationen werden geprüft und anschließend hierzu Stellung genommen. Bei begründeten Beanstandungen aus eigenem Verschulden leistet der Auftragnehmer Kostenfreiheit insofern, als die Stückzahl des von der Beanstandung betroffenen Einzel-Verteilbezirkes (Tour) entweder gutgeschrieben wird oder nach Absprache mit dem Auftragnehmer, von der Rechnung abgezogen werden kann. Begründete Beanstandungen bestehen insofern, wenn ganze Straßenzüge oder Verteilbezirks-Teile nachweislich nicht beschickt wurden. Wie allgemein üblich, gelten 5 Prozent Streuverlust nicht als Mangel.

## **D. Ergänzende Bestimmungen für Onlinewerbung**

1. Der Vertragsschluss über einen Werbeauftrag besteht aus mehreren Schritten. Im ersten Schritt übersendet der Auftraggeber dem Anbieter eine entsprechende Anfrage auf die Erteilung eines Werbeauftrags und übersendet die hierfür zu verwendenden Werbemittel. Hierin liegt ein verbindliches Vertragsangebot. Im zweiten Schritt prüft der Anbieter den Werbeauftrag. Der Anbieter ist berechtigt, die Werbeaufträge des Auftraggebers ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mit Übersendung der Auftragsbestätigung kommt der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter zustande.
2. Der Vertragstext wird vom Anbieter nicht gespeichert. Der Auftraggeber selbst ist dafür verantwortlich, eine Kopie des maßgeblichen Vertragstextes zu speichern bzw. auszudrucken.

#### **E. Werbemittler und Werbeagenturen**

1. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
2. Abschlüsse werden kundenspezifisch angelegt. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Fließtext ist nicht abschlussfähig.
3. Zuschriften auf Kennzifferanzeigen, außer Stellenangebote, werden nur dann weitergeleitet, wenn sie in Standardbrief- oder Postkartenform abgefasst sind.
4. Für die in dieser Preisliste nicht erwähnten Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse über 30.000 mm sowie für Flächenanzeigen und Kombinationen mit anderen Titeln vom Verlag können vom Verlag besondere bzw. abweichende Preise festgelegt werden.

#### **F. Anbieter als Agentur oder Vermittlerin**

1. Sofern die Anbieterin Vertragsschlüsse mit Anbietern von Werbeleistungen oder Vermittlerleistungen vermittelt und nicht selbst ausführt, gelten diese Bedingungen entsprechend für die von der Anbieterin zu erbringenden Leistungen. Im Übrigen gelten in diesen Fällen die Bedingungen der jeweiligen Leistungsanbieter wie auf sie verwiesen bzw. hingewiesen wurde entsprechend.
2. Der Vertragsinhalt und Umfang ergibt sich ausschließlich aus der Auftragsvereinbarung und soweit darin nicht geregelt, aus den bei Auftragserteilung zu Grunde liegenden Produkt- und Leistungsbeschreibungen und den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preislisten des Anbieters.
3. Über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehende Leistungen, wie z.B. die Erstellung oder Versendung von digitalen oder analogen Belegstücken, aufwendige Nachbearbeitungen eingereichter Dokumente etc., werden nach Zeit- und Materialaufwand gesondert berechnet.
4. Zur Erfüllung der auftragsgegenständlichen Leistung ist der Anbieter berechtigt, einzelne Rechte und Pflichten auf verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu übertragen. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden.

#### **G. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Vom Auftraggeber selbst eingebrachte oder einzubringende Texte, Grafiken und Bildmaterialien sind in importierbaren und zur Verarbeitung geeigneten Formaten und Datenträgern an die Anbieterin zu liefern. Der Umfang der Inhalte sollte zur Vermeidung zusätzlicher Kosten bereits an das Zielformat des zur Veröffentlichung bestimmten Mediums angepasst sein, dies gilt insbesondere für Texte.

Zu verwendende Logos und Grafiken sind als Vektordateien in zur Verarbeitung geeigneten Formaten wie „tif“, „ai“ zu übermitteln.

Bewegtbilder sind in zur Verarbeitung geeigneten Formaten wie WMV, MPEG oder AVI, Audioinhalte entsprechend mp3 zu übermitteln.

Alle übermittelten Materialien haben frei von Rechten Dritter zu sein. Eine Haftung für rechtliche Mängel, insbesondere urheber-, marken- und wettbewerbsrechtliche wird nicht übernommen. Es erfolgt keine rechtliche Prüfung der Materialien.

Kann der Auftrag aus einem Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht termingerecht durchgeführt werden, so wird eine Vergütung für die bis dahin angefallenen Leistungen und Aufwendungen nach Ablauf des vereinbarten oder aus den Umständen ersichtlichen Veröffentlichungstermins fällig und in einer Abschlussrechnung abgerechnet. Nicht mehr erreichbare Ziele, die dem Auftrag dabei zu Grunde liegen, finden keine Berücksichtigung. Ein solcher vom Auftraggeber zu vertretender Grund ist insbesondere die fehlende Übersendung von erforderlichen Materialien und die fehlende Freigabe von Entwürfen, für die eine Frist gesetzt wurde.

# WIR ERREICHEN BERLIN

*Berliner Zeitung*

BERLINER  
**Abendblatt**

**BERLINER KURIER**